

Jahr für Jahr  
ist das ewriedbach  
für Ihre sichere  
Energieversorgung  
bemüht.  
027 945 13 77  
079 416 27 06

ewriedbach

Ihr Stromlieferant...  
von Terbinern für Terbiner



Ihr partner für  
**1to1** energy

## Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 01. Januar 2016

# Elektrizitätstarife 2016

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jede Kundin und jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Energieprodukt zur Verfügung.

Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der verbrauchten kWh im Hoch- und Niedertarif. Die Hochtarifzeit dauert von Montag bis Sonntag von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr (365 Tage). Die Tarifzeiten werden vom Netzbetreiber festgelegt.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die gültigen Elektrizitätstarife.

## easy light

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Einheitstarif</b> Rp./kWh	7.00	7.56

## easy

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Hochtarif (HT)</b> Rp./kWh	7.45	8.05
<b>Niedertarif (NT)</b> Rp./kWh	5.60	6.05

## easy power

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Hochtarif (HT)</b> Rp./kWh	7.45	8.05
<b>Niedertarif (NT)</b> Rp./kWh	5.60	6.05

## professional classic

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Hochtarif (HT)</b> Rp./kWh	7.45	8.05
<b>Niedertarif (NT)</b> Rp./kWh	5.60	6.05

## temp

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Einheitstarif</b> Rp./kWh	7.00	7.56

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energielieferung
- Preis für die Netznutzung
- Abgaben

\* Die Preise gelten unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung

# Netznutzungstarife 2016

*Auf die Arbeitspreise (Hochtarif / Niedertarif) der Netznutzungstarife vom EW Riedbach (exkl. Systemdienstleistungen und Abgaben) wird für die Kunden in der Grundversorgung ein Rabatt von 10 % gewährt.*

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.

## NS ET 01:

**Kunden mit ständigem Wohnsitz mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung.** Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh. **Netznutzungstarif für easy light.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	96.00	103.68	CHF/a
Arbeitspreis	8.00	8.64	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.20	0.22	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.20	1.30	Rp./kWh
Bundesabgabe Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

## NS ET 02:

**Kunden mit nicht ständigem Wohnsitz mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung.** Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh. **Netznutzungstarif für easy light.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	180.00	194.40	CHF/a
Arbeitspreis	8.00	8.64	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.20	0.22	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.20	1.30	Rp./kWh
Bundesabgabe Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

**NS DT 01:**

**Kunden mit ständigem Wohnsitz und Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung.** Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh. **Netznutzungstarif für easy.**

Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.20	0.22	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.20	1.30	Rp./kWh
Bundesabgabe Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	120.00	129.60	CHF/a
Arbeitspreis HT	8.00	8.64	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	6.00	6.48	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.20	0.22	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.20	1.30	Rp./kWh
Bundesabgabe Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

**NS DT 02:**

**Kunden mit nicht ständigem Wohnsitz und Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung.** Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh. **Netznutzungstarif für easy.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	192.00	207.36	CHF/a
Arbeitspreis HT	8.00	8.64	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	6.00	6.48	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.20	0.22	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.20	1.30	Rp./kWh
Bundesabgabe Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

**NS TEM:**

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und elektrischen Verbrauchern an vorübergehend installierten Netzanschlüssen wie Baustellen, temporäre Anlagen etc. mit einem jährlichen Energiebezug von max. 20'000 kWh und einem Leistungsbezug von max. 30 kW in der Niederspannung. Der Netzanschluss wird nur als Provisorium über eine begrenzte Zeitdauer installiert.

**Netznutzungstarif für temp.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	120.00	129.60	CHF/a
Arbeitspreis	16.20	17.50	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Abgaben</b>			

**NS U:**

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug bis 100 000 kWh und einer Leistung bis 50 kW sowie Lastgang- oder Leistungsmessung.  
**Netznutzungstarif für easy power.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	24.00	25.92	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	5.00	5.40	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.10	3.35	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kvar h
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kvar h
<b>Messung und Abrechnung</b>			
NS-Lastgangmessung	960.00	1036.80	CHF/a
NS-Leistungsmessung (mit Wandler)	480.00	518.40	CHF/a
NS-Leistungsmessung direkt (ohne Wandler)	300.00	324.00	CHF/a
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.20	0.22	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.20	1.30	Rp./kWh
Bundesabgabe Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

**NS O:**

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100 000 kWh und einer Leistung über 50 kW sowie Lastgang- oder Leistungsmessung.  
**Netznutzungstarif für professional classic.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	24.00	25.92	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	4.30	4.64	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.45	2.65	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kvar h
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kvar h
<b>Messung und Abrechnung</b>			
NS-Lastgangmessung	960.00	1036.80	CHF/a
NS-Leistungsmessung (mit Wandler)	480.00	518.40	CHF/a
NS-Leistungsmessung direkt (ohne Wandler)	300.00	324.00	CHF/a
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.20	0.22	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.20	1.30	Rp./kWh
Bundesabgabe Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

*Auf die Arbeitspreise (Hochtarif / Niedertarif) der Netznutzungstarife vom EW Riedbach (exkl. Systemdienstleistungen und Abgaben) wird für die Kunden in der Grundversorgung ein Rabatt von 10 % gewährt.*

**MS O:**

**Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100 000 kWh und einer Leistung über 50 kW** sowie Lastgang- oder Leistungsmessung. Es gelten unterschiedliche Preisansätze für Kunden mit einer Benutzungsdauer (BD) bis 3000 Stunden bzw. mehr als 3000 Stunden.  
**Netznutzungstarif für professional classic.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	24.00	25.92	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	3.90	4.21	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.90	4.21	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kvarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kvarh
<b>Messung und Abrechnung</b>			
MS-Lastgangmessung	1500.00	1620.00	CHF/a
MS-Leistungsmessung (mit Wandler)	480.00	518.40	CHF/a
MS-Leistungsmessung direkt (ohne Wandler)	300.00	324.00	CHF/a
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.20	0.22	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.20	1.30	Rp./kWh
Bundesabgabe Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

*Auf die Arbeitspreise (Hochtarif / Niedertarif) der Netznutzungstarife vom EW Riedbach (exkl. Systemdienstleistungen und Abgaben) wird für die Kunden in der Grundversorgung ein Rabatt von 10% gewährt.*

# Rückliefertarife 2016

Die Rückliefertarife definieren die Vergütung für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz des EW Riedbach. Der Rückliefertarif gilt nur für Anlagen, welche keine Vergütung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) erhalten. Die Rückliefertarife haben nur Gültigkeit für Anlagen welche keine KEV-Entschädigung erhalten.

Rückliefertarif für Anlagen bis 10 kWp (beinhaltet die Abgabe des ökologischen Mehrwertes)

Rücklieferung (Strom)	
<b>Einheitstarif</b> Rp./kWh	6.00
<b>Apparatemiete</b> (wenn eigener Zähler) CHF/a	36.00

Rückliefertarif für Anlagen von 10 kWp bis 30 kWp

Rücklieferung (Strom)	
<b>Einheitstarif</b> Rp./kWh	6.00
<b>Apparatemiete</b> (wenn eigener Zähler) CHF/a	120.00

Rückliefertarif für Anlagen ab 30 kWp

Rücklieferung (Strom)	
<b>Einheitstarif</b> Rp./kWh	6.00
<b>Apparatemiete</b> (wenn eigener Zähler) CHF/a	960.00

Das EW Riedbach behält sich vor, grössere Anlagen oder Einspeisung von elektrischer Energie separat zu regeln. Im Weiteren wird die Vergütung der Rücklieferenergie jährlich den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst.

## Anwendung der Netznutzungstarife (gültig für NS U und NS O):

- Der jeweils gültige Netznutzungstarif (Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur) richtet sich nach den technischen Rahmenbedingungen Ihres Anschlusses an das Stromnetz und Ihrem Nutzungsverhalten und wird vom verantwortlichen Verteilnetzbetreiber bestimmt
- Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag bis Sonntag 06.00 bis 22.00 Uhr, Niedertarif (NT) Montag bis Sonntag 22.00 bis 06.00 Uhr (365 Tage).
- Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben (gesetzliche Förderabgaben, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen.)
- Die Benutzungsdauer (BD) errechnet sich aus dem Nettoenergiebezug geteilt durch die Jahreshöchstleistung und ist ein Mass für die Gleichmässigkeit Ihres Bezuges.
- Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Jahr gemessene ¼-h-Leistung (24 Stunden) massgebend. Der Bemessungszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Messung kann auf Hochspannung (HS), Mittelspannung (MS) oder auf Niederspannung (NS) erfolgen. Allfällige Zu-/Abschläge werden zusätzlich berücksichtigt.
- Abgaben werden separat verrechnet. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung), die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische sowie die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde.
- Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist im Teilprodukt «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.
- Das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Quartal verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, die Plausibilitätsprüfung, die Messdatenbereitstellung sowie die Abrechnung enthalten.
- Die Preisansätze für das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» richten sich nach der Spannung der Messung und nicht nach der Spannung der Abgabestelle.
- Produkt MS: Für Messungen auf NS wird zur Deckung der Zusatzaufwände (Datenhandling/Verluste) ein Zuschlag von 1,5% auf die gemessene Leistung und den Energiebezug berechnet. Für Messungen auf Hochspannung (HS) wird ein Abschlag von 1,5% auf die gemessene Leistung und den Energiebezug berechnet. Der Zu-/Abschlag hat keinen Einfluss auf den Messstandard.

### **Ergänzende Bestimmungen**

Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen des Elektrizitätswerks Riedbach.



# Begriffe und Erläuterungen

<b>Mehrwertsteuer</b>	Der MwSt.-Satz beträgt 8%.
<b>Netznutzung</b>	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten. Der Netznutzungstarif wird in einen fixen Grundpreis (z. B. für die Ablesung der Energiezähler) und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis unterteilt.
<b>Systemdienstleistungen</b>	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2016 auf 0.45 Rp./kWh festgelegt.
<b>Gesetzliche Förderabgabe (KEV)</b>	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Für 2016 beträgt er 1.20 Rp./kWh exkl. MwSt.
<b>Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische</b>	Die Bundesabgabe 2016 zum Schutz der Gewässer und Fische beträgt 0.10 Rp/kWh.
<b>Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen</b>	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.
<b>Benutzungsdauer</b>	Die Benutzungsdauer (BD) errechnet sich aus dem Nettoenergiebezug geteilt durch die Jahreshöchstleistung und ist ein Mass für die Gleichmässigkeit Ihres Bezuges. Es gibt unterschiedliche Preisansätze für BD grösser 3000h und BD kleiner 3000h.
<b>Blindenergie</b>	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen.
<b>Lastgangmessung</b>	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.

Version 001a\_2016

**Haben Sie Fragen?**

Das EW Riedbach ist gerne für Sie da.

**EW Riedbach**

Bodenmatte

3932 Visperterminen

Telefon 027 945 13 77 | Mobile 079 416  
27 06

Internet: [www.ewriedbach.ch](http://www.ewriedbach.ch)

Weitere Informationen erhalten Sie auch  
unter **[www.ewriedbach.ch](http://www.ewriedbach.ch)**